

PROTOKOLL

über die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal am 22.08.2012 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 21:30 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(29 Mitglieder)

Ursula Einhoff
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Oliver Herbert
Silke Merz
Hans-Joachim Mücke
Florian Porth
Stephanie Rotter
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann - bis TOP 6
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Dr. Dirk Schneider
Lutz Sierach
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Matthias Feige

es fehlten: Torsten Hahn - entschuldigt
Petra Kremer - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Arno Menk
Herbert Porth
Erhard Reiter

es fehlten: Renate Fritz-Mann - entschuldigt
Kai Rauscher - entschuldigt

Behindertenbeauftragte: Monika Sistenich

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

- (1) Mitteilungen
- (2) Bebauungsplan K 12 „Biogasanlage“ Niddatal, Stadtteil Kaichen:
 - a) Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Beschlussfassung hierzu
 - b) Beschluss des Entwurfes zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB
 - c) Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages (Vorlage-Nr. 51/2012)
- (3) Bebauungsplan A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim: Beschluss über die Öffnung des Straßenteilstücks „Verlängerung der Wintersteinstraße“ (Vorlage-Nr. 44/2012 aus STVV vom 26.06.2012 und Bericht aus dem Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen)
- (4) Achte Änderung des Bebauungsplanes A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 45/2012 aus STVV vom 26.06.2012 und Bericht aus dem Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen)
- (5) Alten- und Pflegeheim - Verkauf Restfläche (Bericht aus H+F)
- (6) Antrag des Stadtverordneten Hans-Peter Wittmann: Auflösung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur (Vorlage-Nr. 50/2012)
- (7) Bürgerbegehren für den Neubau einer Zweifeldsporthalle in Niddatal-Assenheim
 - a) Zulassung des Bürgerbegehrens als Bürgerentscheid
 - b) Bestimmung des Tages der Abstimmung (Vorlage-Nr. 52/2012)
- (8) Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Bebauungsplan Geschwister-Scholl-Schule (Vorlage-Nr. 11/2012)
- (9) Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Gymnastikhalle Assenheim (Vorlage-Nr. 12/2012)
- (10) Anfrage der CDU-Fraktion: Brücken Assenheim (Vorlage-Nr. 13/2012)
- (11) Anfrage der CDU-Fraktion: Straßenschadenskataster (Vorlage-Nr. 14/2012)

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie die große Anzahl interessierter Mitbürger als Gäste und eröffnet die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal. Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 14. Sitzung am 26.06.2012 werden keine Einwände erhoben und somit gilt es als beschlossen.

Auf die Frage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung teilt Florian Porth mit, dass die heutigen Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf der letzten Bauausschuss-Sitzung nicht abschließend behandelt werden konnten und beantragt, diese beiden Punkte bis zur endgültigen Klärung abzusetzen.

Bürgermeister Dr. Hertel schließt sich dieser Empfehlung an, mit dem Hinweis, dass der Magistrat ebenso dafür ist, die Punkte 3 und 4 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen..

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt die anwesenden Stadtverordnetenmitglieder, ob es hierzu Einwände gibt und erklärt danach, dass TOP 3 und TOP 4 abgesetzt werden.

Bürgermeister Dr. Hertel teilt folgendes mit: Wie aus der Presse bereits zu entnehmen war, gibt es im Rahmen des Bundes-Investitionsprogramm für den Ausbau der U3-Betreuung im Wetteraukreis Fördermittel, die wahrscheinlich Ende September / bis Mitte Oktober 2012 beantragt werden können. Im Magistrat und H+F Ausschuss wurde hierüber schon beraten, dass diese Mittel für Niddatal beantragt werden sollen. Wir haben daher eine Tisch-Vorlage vorbereitet und bitten Sie, diesen Punkt „Ausbau U3-Betreuung - Umbau Kita Assenheim“ in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der Aufnahme dieses Antrages als TOP 3 seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 29 Ja-Stimmen = einstimmig - so beschlossen

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel hat folgende Mitteilungen des Magistrates:

Anträge auf Umwidmung von Darlehen

Gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2012 sind zwei Anträge auf Umwidmung von Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfond B in Höhe von insgesamt 850.000 Euro für die energetische Sanierung des Bürgerhauses/ Stadtverwaltung sowie für den behindertengerechten Bau von zwei Fußgängerbrücken im Stadtteil Assenheim gestellt worden. Wann über diese Umwidmungs-Anträge entschieden wird, ist noch nicht bekannt; sobald eine Entscheidung vorliegt, werden wir Sie hierüber unterrichten.

Arbeitsstand Aufarbeitung der Rückstände in der Finanzverwaltung

In der letzten Sitzung des H+F Ausschuss am 14.08.2012 wurde der Arbeitsstand zum Thema Rückstände in der Finanzverwaltung besprochen. Diese Auflistung ist Ihnen ausgelegt worden. - In dieser Sitzung wurde zudem die Notwendigkeit gesehen, in einer eigens dafür vorgesehenen zusätzlichen Ausschuss-Sitzung am 28.08.2012 über die personelle Ausstattung bzw. Aufstockung der Finanzverwaltung zu beraten.

Windpark 1

Die Bemühungen um den Windpark 1 sind leider gescheitert, weil die vogelkundlichen Untersuchungen ergeben haben, dass in unmittelbarer Nähe zum Standort das Aufkommen des Rotmilans festgestellt worden ist. Diese Tierart ist besonders geschützt und steht auf der roten Liste. Die vorgeschriebene Abstandsfläche zum Horst wird unterschritten; somit kann das Projekt Windpark 1 nicht weiter verfolgt werden. Das betrifft jetzt die Planung Windpark in der Gemarkung Kaichen. Wie Sie sicherlich aus der Presse entnommen haben, bestehen weiterhin Schwierigkeiten für Windkraftanlagen, die in der Nähe von Funkfeuern ausgewiesen werden. Die Deutsche Flugsicherung fordert, dass im Radius von 15 km um die Funkfeuer keine weiteren Windkraftanlagen errichtet werden. Hiervon sind auch die beiden Windkraft-Projekte in unserer Gemarkung betroffen.

Erschließung Gewerbegebiet Kaichen

Im Rahmen der Erschließung der Biogasanlage und der Feuerwehr ist es notwendig, dass der Erschließungsweg aufgeweitet wird. Da auf öffentlichem Gelände diese Möglichkeit nicht gegeben ist, ist es erforderlich, von dem angrenzenden Privateigentümer die notwendigen Flächen zu erwerben. Der Eigentümer ist bereit, im Verhältnis 1 : 5 mit städtischen Ackerflächen zu tauschen.

Der Magistrat hat:

1. den Tausch von 600 qm (Gemarkung Kaichen, Flur 8, Flurstücke 40 und 41, mit einem Teilstück aus dem Flurstück 1/1 (Gemarkung Kaichen Flur 5 = 6.780 qm), in der Größe von rd. 3.000 qm beschlossen.

2. Der verbleibende Rest, in der Größe von 3.780 qm (Gemarkung Kaichen Flur 5, Flurstück 1/1), wird zum Preis von 2,00 Euro/qm an Herrn Matthias Weitzel verkauft.

Um die Erschließung zu sichern, hat der Magistrat beschlossen, dass

3. die Hainmühle Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird.

Buslinie 06

In der örtlichen Presse war zu lesen, dass die Schüler aus Erbstadt, Bönstadt, Kaichen und Ilbenstadt am Nieder-Wöllstädter Bahnhof aus dem Bus gebeten werden, um die S-Bahn weiter zu nutzen. Dies führte zu den publizierten Problemen. Wir haben uns daraufhin mit der Verkehrsgesellschaft und mit dem Wetteraukreis in Verbindung gesetzt und folgende Zwischennachricht erhalten:

Sehr geehrter Herr Dr. Hertel,
im Auftrag von Herrn Betschel-Pflügel möchte ich Ihnen eine Zwischennachricht geben zur Busproblematik Linie 06. Unser Sonderfachdienst Schule ist beauftragt, Zählungen durchzuführen und die Schülerströme zu erkunden. Sobald wir vor Ort ein Bild gemacht haben, melden wir uns wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Ebenso haben wir mit dem Kollegen in Wöllstadt Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, er möge auch mal die Situation auf dem Bahnhof beobachten lassen.

Fußgängerampel an der B 45 in der Ortsmitte von Niddatal-Kaichen

In der örtlichen Presse war zu lesen, dass an der Fußgängerampel in Kaichen aus aktuellem Anlass auf die dringende Notwendigkeit eines akustischen Signalgebers hingewiesen worden ist. Die Abstimmung zwischen Hessen Mobil und der Stadt Niddatal zwecks kompletten barrierefreien Umbau der Lichtsignalanlage (z.B. Bordsteinabsenkung, Bodenindikatoren) läuft bereits; eine Terminierung des Umbaus steht allerdings noch nicht fest. Als vorgezogene Maßnahme wird Hessen Mobil jedoch spätestens im Herbst 2012 den Einbau von blindengerechten akustischen Signalgebern veranlassen, so dass das sichere Queren der B 45 für Blinde und Sehbehinderte möglich ist.

Sachstand Feuerwehrgerätehaus Kaichen

Baufortschritt: Zur Zeit werden die Installationsarbeiten HLS und Elektro ausgeführt, parallel dazu die Trockenbauarbeiten. Die Elektroarbeiten (Fa. Hahn, Kaichen) werden zum Wochenende soweit abgeschlossen sein, dass die Trockenbauwände verschlossen werden können. - Alle darauf folgenden Arbeiten sind soweit bereits vergeben und aufeinander abgestimmt.

Bis auf die Gewerke WC-Trennwände, Außenanlagen und Zaunanlage sind alle Ausschreibungen im Umlauf. Submission für die Gewerke Rüttelklinker, Bodenbeläge, Fliesen, Stahltüren und Innentüren ist am 30.08.2012.

Klärungsbedarf :

Eine Bemusterung der Böden, Türen und Trennwände hat am 21.08. stattgefunden; der Vertreter der Feuerwehr hat die Muster zur endgültigen Abstimmung vorliegen. Für die Energieversorgung wird nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ein Einzel-Gastank vorgesehen. Für einen oberirdischen Tank liegt bereits ein Angebot vor. Das Angebot für einen unterirdischen Tank (wartungsärmer) wird am 23.08. erwartet.

Erschließung: Das Leistungsverzeichnis für die Ausführung der Erschließungsarbeiten des gesamten Gewerbegebietes ist im Umlauf. Die Erschließungsarbeiten müssen gemäß dem Leistungsverzeichnis bis Ende November 2012 abgeschlossen sein.

Markus Nikleniewicz hat folgende Fragen:

Wurde der genannte Abstandsradius von 15 km für Windkraftträder zu den Funkfeuern auch bei den schon vorhandenen Anlagen (Erbstadt, Wöllstadt) eingehalten ?

Wurden alle notwendigen Umbau Einzelheiten für die barrierefreie Überquerung der B 45 in Kaichen mit akustischem Signalgeber auch mit der Hessen Mobil abgeklärt ?

Bürgermeister Dr. Hertel erläutert:

Die Abstandsforderung Windräder zu Funkfeuer ist keine Reaktion auf unseren Antrag, sondern betrifft auch die projektierten Anlagen in der Gemarkung Kaichen. Nach Aussagen der Deutschen Flugsicherung werden zur Zeit keine weiteren Anlagen mehr zugelassen, da die bereits vorhandenen Windräder die Funkfeuersysteme schon beeinträchtigen.

Zum nächsten Punkt: Wir waren vor einigen Monaten mit Hessen Mobil vor Ort. Man wollte danach die eigenen Planungen mit unseren Vorgaben abstimmen.

Inwieweit dies schon erfolgt ist, konnten wir auch nach heutigen Bemühungen noch nicht abklären.

Dieter Eisenberg äußert sich zu den Ausführungen Probleme mit den Buslinien. Wie er meint, sei in den örtlichen Pressemitteilungen nicht immer von der gleichen Buslinie die Rede gewesen und unterschiedliche Linienführungen genannt worden.

Dr. Hertel entgegnet hierzu, dass die veröffentlichten Mitteilungen aus dem Internet der VDO stammen.

Florian Porth meldet sich zu Wort und zitiert die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, § 11, Absatz 8, wonach der Magistrat die Beschlüsse des Parlaments unverzüglich auszuführen bzw. mit der Ausführung zu beginnen hat. In der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2012 wurde unter TOP 8 mit 18 Ja-Stimmen beschlossen, dass der Magistrat beauftragt wird, ein Wertgutachten für den Eigentums-wald der Stadt Niddatal erstellen zu lassen. Seine Frage jetzt: Wie ist der Stand dieser Wertgutachten-Ermittlung ?

Der Bürgermeister antwortet, dass das Wertgutachten, soweit es von Hessen Forst erstellt wurde, gerne eingesehen werden kann.

- (2) **Bebauungsplan K 12 „Biogasanlage“ Niddatal, Stadtteil Kaichen**
a) **Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Beschlussfassung hierzu**
b) **Beschluss des Entwurfes zur Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB**
c) **Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages**

- Silke Merz verlässt den Saal (§ 25 HGO) -

Florian Porth berichtet, dass am 13.08.2012 in der Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Bauwesen nach ausführlicher Diskussion die Punkte a) b) und c) einstimmig als Beschlussempfehlung vorgeschlagen wurden.

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann übergibt den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung nach vorheriger Absprache für heute Abend an den Stadtverordneten Rolf Lamade.

Erland Kalbhenn wiederholt noch einmal seine Bedenken gegen den Bau dieser Biogasanlage. Wie er sagt, sei der vorgesehene Platz für diese Anlage ungeeignet und verschandele das Ortsbild. Zudem würden die Grundstücke an Wert verlieren und die Ansiedlung eines Gewerbegebietes unmöglich machen.

Roland Gosebruch kontert mit seinem Einwand, dass die klärenden und konstruktiven Gespräche zu diesem Thema hinreichend geführt wurden und jede weitere Diskussion überflüssig sei. Zur Abstimmung stehen daher nur noch die Beschlussvorschläge.

Wie auch Dieter Eisenberg hierzu meint, hätten nur wenige Bürger in Kaichen Bedenken erhoben und nach dem öffentlichen Verfahren keine Beschwerden mehr eingereicht.

Nach Erläuterungen von Michael Hahn zu der Aufnahmekapazität und dem technischen Verständnis dieser Biogasanlage, stellt Dr. Dirk Schneider den Antrag auf Abstimmung wie vorgegeben.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt nun abstimmen, wer diesem Antrag auf Abstimmung seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = somit ist der Antrag angenommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt daraufhin abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte zu :

Punkt a) Beratung der im Rahmen der Behörden und Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Beschlussfassung hierzu.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
= somit ist der Antrag angenommen

Punkt b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen = somit ist der Antrag angenommen

Punkt c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Entwurf beigefügten Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Ergebnis: 25 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen = somit ist der Antrag angenommen

- Silke Merz nimmt wieder an der Sitzung teil -

(3) Bebauungsplan A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim: Beschluss über die Öffnung des Straßenteilstücks „Verlängerung der Wintersteinstraße“

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

N e u

(3) Ausbau U3-Betreuung - Umbau Kita Assenheim

Gerhard Einhoff berichtet, dass über diesen Punkt in der letzten H+F Sitzung beraten wurde; danach wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag zugestimmt.

Markus Nikleniewicz teilt mit, dass seine Fraktion diesem Antrag grundsätzlich zustimmen wird und knüpft noch die Frage an, was machen wir mit unserer Betreuungsschule ?

Bürgermeister Dr. Hertel sagt hierzu, dass man diese Problematik nicht aus dem Auge verloren hat. Dieses Thema wird sicherlich in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschuss zur Sprache kommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Beschlussvorschlag, die Fördermittel für den Umbau der Kita Assenheim zu beantragen, seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 28 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = somit ist der Antrag angenommen

(4) Achte Änderung des Bebauungsplanes A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde auch dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

(5) Alten- und Pflegeheim - Verkauf Restfläche

Gerhard Einhoff berichtet, dass dieser Punkt in der letzten H+F Sitzung zur Diskussion stand und der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt wurde.

Bürgermeister Dr. Hertel trägt die Beschlussempfehlung vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von 2.544 qm aus dem Grundstück Gemarkung Assenheim, Flur 2, Flurstück 152, an die Firma MEDEM - Objekt GmbH + Co KG, zum Preis von 100,00 Euro pro qm, zum Zwecke der Errichtung von betreutem Wohnen.

In Abänderung des Ergebnisses der H+F Sitzung haben wir nochmals nachverhandelt und den Preis von 100,00 auf 110,00 Euro pro qm festgesetzt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer diesem Beschlussvorschlag wie vorgenannt seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen = somit ist der Antrag angenommen

**(6) Antrag des Stadtverordneten Hans-Peter Wittmann:
Auflösung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur**

Hans-Peter Wittmann erläutert seinen gestellten Antrag. Er begründet, warum der TOP 3 „Ausbau U3-Betreuung - Umbau Kita Assenheim“ kommissarisch im H+F Ausschuss behandelt wurde und weist darauf hin, dass es dringend geboten sei, die Handlungsfähigkeit der zuständigen Ausschüsse wieder herzustellen.

Dr. Dirk Schneider hat vorgeschlagen, diese Antragstellung in zwei Gruppen aufzuteilen und entsprechend abstimmen zu lassen.

Hans-Peter Wittmann bekräftigt noch einmal, warum dieser Antrag so formuliert wurde. Es sei ja in der Vergangenheit mehrfach deutlich gemacht worden, dass der Vorwurf der „Inkompetenz“ sich gegen die Person des Vorsitzenden gerichtet hat und nicht gegen die Arbeit der Ausschüsse als solche. Deshalb sollte auch nur eine Abstimmung hierüber erfolgen.

Dieter Eisenberg nimmt als Betroffener kurz Stellung und verwahrt sich gegen die unangemessene Wortwahl der Anschuldigungen. Der ganze Vorgang sei schon außergewöhnlich in diesem Gremium, sagt er.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Vorschlag von Dr. Schneider, den vorliegenden Antrag in zwei Gruppen aufzuteilen, seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis:

10 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 Enthaltung = damit ist der Antrag abgelehnt

Achim Saßmannshausen meldet sich zu Wort und bezeichnet den Antrag von Hans-Peter Wittmann als „Zuneigungsantrag“ für Dieter Eisenberg.

Weiter geht er auf die zurückliegenden Vorgänge ein und wiederholt die bereits von ihm (und andere) gemachten Vorwürfe gegen den Ausschussvorsitzenden Dieter Eisenberg.

Gerhard Einhoff fügt hierzu noch an: Warum hat die SPD noch kein Abwahlverfahren beantragt ?

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher hat den vorliegenden Antrag von Hans-Peter Wittmann zur Abstimmung gestellt, wer dem seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 28 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = somit ist der Antrag angenommen

Dann wurde zur Abstimmung gestellt: Wer dem Antrag, dass mit sofortiger Wirkung die Auflösung der Ausschüsse für Soziales, Sport und Kultur und der Akteneinsichtsausschuss beantragt wird, seine Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 11 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
= somit ist der Antrag abgelehnt**

- (7) **Bürgerbegehren für den Neubau einer Zweifeldsporthalle in Niddatal-Assenheim**
a) **Zulassung des Bürgerbegehrens als Bürgerentscheid**
b) **Bestimmung des Tages der Abstimmung**

Michael Hahn nimmt zu diesem Thema ausführlich Stellung:

Wir entscheiden heute über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens.

Einige Dinge haben uns in der CDU-Fraktion missfallen und auch teilweise kontroverse Diskussionen ausgelöst. Zum Beispiel mit welchen Argumenten, die nicht immer den Tatsachen entsprechen, um Unterschriften für das Bürgerbegehren geworben wurde. So auch die formulierte Aussage, dass der Wetteraukreis die Unterhaltungskosten einer Zweifeldhalle komplett tragen würde, wofür noch keine Zusage vorliegt. Zu diesem Punkt habe ich als Mitglied des Kreistages eine diesbezügliche Anfrage an den Kreisausschuss gerichtet. Die Antwort des Landrates und des Ersten Kreisbeigeordneten war leider nicht zufriedenstellend. Diese grundlegende und entscheidende Aussage, wer im Falle des Betriebes einer Großsporthalle die Unterhaltungskosten trägt, ist bis heute noch nicht verbindlich gemacht worden. Ich halte es daher für zwingend erforderlich, dass uns der Wetteraukreis eine Antwort zu dieser Fragestellung gibt, wonach wir uns orientieren können. - Hier ist der Magistrat gefordert, eine entsprechende Klärung herbeizuführen.

Die CDU-Fraktion ist für eine transparente und kooperative Kommunalpolitik und wird der Zulassung des Bürgerentscheides zustimmen, wenn dabei die Bürgerinnen und Bürger auch über die finanzielle Situation unserer Stadt und deren zukünftige Entwicklung informiert werden.

Roland Gosebruch äußert hierzu seine Meinung und sagt, dass er sich gedanklich schon damit befasst hat, ob denn dieses Bürgerbegehren zulässig ist. An der Zulässigkeit kann man durchaus seine Zweifel haben. Nach dem Gesetz muss das Bürgerbegehren mit einem Kostendeckungsvorschlag versehen sein, der nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbar ist. Die Betonung liegt dabei auf Kostendeckung. Darunter ist zu verstehen, dass bei einem finanziellen Rahmen von 2 Mio Euro, also insgesamt 1 Mio Euro von der Stadt Niddatal zu finanzieren wären. Die Darlehensfinanzierung deckt aber nur 850.000 Euro ab, das bedeutet keine Kostendeckung.

Weiter erwähnt er die anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten, die vom Wetteraukreis getragen würden, was aber definitiv noch nicht bestätigt ist. Es könnte also der Fall eintreten, dass der Kreis sich hier nicht beteiligen wird und die Stadt diese Kosten alleine tragen muss. –

Aber dies sind Formalien, an denen dieses Bürgerbegehren noch nicht scheitern sollte. Hier ist ein Verfahren angestoßen worden, bei dem die Einwohner Niddatal's gefragt werden, ob sich die Stadt trotz der desolaten Haushaltssituation weiter verschulden soll. Diese Möglichkeit der Bürgerentscheidung sollten wir daher unterstützen.

Bürgermeister Dr. Hertel wiederholte seine bereits früher gemachten Aussagen, dass er für den Bau der Großsporthalle ist und das Bürgerbegehren unterstützen wird. Er bedankte sich bei der CDU-Fraktion und Roland Gosebruch, dass sie jetzt eine positive Entscheidung getroffen haben und das Bürgerbegehren befürworten. Die oft geforderte Bürgernähe werde hiermit praktiziert und dem Bürger gezeigt, dass man ihn auch ernst nimmt. Was die anfallenden Nebenkosten für diese Großsporthalle angeht, so habe er seit gestern (21.08.2012) ein Antwortschreiben des Wetteraukreises (Herrn Neuberger) vorliegen, mit dem uns Nebenkosten von den Hallen in Reichelsheim und Gedern genannt werden, wonach wir uns orientieren können. Diese Auflistungen werden an Sie noch verteilt.

Für Informationsveranstaltungen unserer Bürger in den einzelnen Stadtteilen sollten wir Einzelheiten zu Pro oder Kontra Großsporthalle vorher absprechen. Er würde sich gerne bereit erklären, egal von welcher Fraktion, an solchen Info-Veranstaltungen teilzunehmen. Ratsam wäre auch, wenn der Stadtverordnetenvorsteher hierzu einlädt.

Dieter Eisenberg erinnert mit seinem Einwand, dass wir heute Abend über den Punkt a) „Zulassung des Bürgerbegehrens ...“ abzustimmen hätten und der Punkt b) „Bestimmung des Abstimmungstages“ noch gar nicht festgelegt werden kann.

Achim Saßmannshausen lobt die von allen Fraktionen bekundete Zustimmung, das Bürgerbegehren nun zu unterstützen und er freue sich schon auf die Diskussionsrunden mit den Bürgern.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über Punkt a) abstimmen, wer der Zulassung des Bürgerbegehrens als Bürgerentscheid seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 28 Ja-Stimmen = einstimmig so angenommen

Der Bürgermeister sagt, dass Herr Eisenberg Recht hat und wir über den Punkt b) heute noch nicht abstimmen können. Mit dem Ältestenrat muss erst noch ein Zeitrahmen für die Terminierung des Abstimmungstages festgelegt werden.

Weiter regt Dieter Eisenberg noch an, für weitergehende Fragen, die jetzt im Zusammenhang Zweifeldsporthalle auftreten werden, den H+F Ausschuss damit zu beauftragen.

Dr. Hertel weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für Info-Veranstaltungen usw. nicht mehr ausschließlich bei der Stadtverordnetenversammlung liegt - wir sind hier jetzt in einer anderen Arena. Das können die einzelnen Fraktionen und die

Bürgerinitiative selbst machen. Er würde empfehlen, den Ältestenrat einzubinden, da in diesem Gremium keine Sachdiskussionen mehr geführt werden, sondern nur noch der zeitliche Ablauf festzulegen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ältestenrat zu beauftragen, die weiteren Schritte für dieses Verfahren in die Wege zu leiten.

Der Stadtverordnetenvorsteher übernimmt diesen Antrag und lässt abstimmen, wer dem seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 28 Ja-Stimmen = einstimmig so angenommen

**(8) Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Bebauungsplan Geschwister-Scholl-Schule**

Bürgermeister Dr. Hertel teilt zu dieser Anfrage mit:

Frage

Was beabsichtigt die Stadt als Träger der Planungshoheit zu tun, um den baurechtswidrigen Zustand zu beenden ?

Antwort

Nach Rücksprache mit dem Wetteraukreis besteht kein baurechtswidriger Zustand. Aus diesem Grund gibt es für die Stadt auch keinen Handlungsbedarf.

Dieter Eisenberg fügt noch an, dass bereits im Mai 2009 nach einer Sitzung von vielen Beteiligten reklamiert wurde, dass es zu wenig Betreuungsangebote auf dem Schulgelände gibt. Er fragt, bleiben Sie bei Ihrer Meinung, dass auch unter den veränderten Voraussetzungen ein Betreuungsangebot auf diesem Gelände nicht möglich ist ?

Der Bürgermeister antwortet, er könne jetzt keine konkrete Auskunft geben, versicherte aber, dass man mit dem Wetteraukreis und dem Rektor der Schule in Kontakt sei, um eine geeignete Lösung für die Betreuungsschule zu finden.

**(9) Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Gymnastikhalle Assenheim**

Bürgermeister Dr. Hertel beantwortet die gestellten Fragen wie folgt (1 – 7) :

1) Wann wurde die Assenheimer Halle in Betrieb genommen ?

Antwort: am 14.04.1978

2) Was hat sie gekostet ?

Antwort: umgerechnet in Euro 228.000

3) Gibt es schriftliche Vereinbarungen zwischen Stadt und Kreis über den Betrieb und die Instandhaltung der Halle ?

Antwort: Sowohl in den Unterlagen der Stadt als auch des Kreises wurden keine Vereinbarungen gefunden.

4) *Welche Größe hat die Halle? Im Schulentwicklungsplan wird von einer Spielfläche von 18 x 12 m geschrieben, in dem Papier der Schule von 8 x 12 m.*

Antwort: Das Innenmaß beträgt 18 x 12 m

5) *Was würde eine Instandsetzung der Halle kosten? Mehr als Ilbenstadt?*

Antwort: Wahrscheinlich mehr als Ilbenstadt. Aufgrund dieser Diskussion, ob eine neue Sporthalle kommen soll oder ob saniert wird, wurden die Kalkulationen noch nicht komplett durchgerechnet. Man geht davon aus, dass die andere Summe höher sein wird als Ilbenstadt.

Auf Nachfrage von Dieter Eisenberg, um wie viel mehr dies sein wird, fügt der Bürgermeister an: Nach Auskunft von Herrn Neuberger kostet das für Hallen in diesem Zustand - wie sie sich bei uns präsentiert - zwischen 600.000 bis 1 Mio Euro. Dies hängt auch davon ab, ob das Dach unserer Halle saniert wird. Da es hier aber schon häufig durchgeregnet hat, muss dies wohl mitgemacht werden. Also landen wir dann bei einer Größenordnung von etwa 1 Mio Euro.

6) *Warum hat die Schule die falschen Pressemeldungen über das Baujahr der Halle nicht korrigiert?*

Antwort: Das ist eine Frage, die Sie an die Schule stellen müssen. Sie hat meines Erachtens nichts mit der Überwachung der Verwaltung zu tun.

7) *Warum hat die Stadt dies nicht getan?*

Antwort: Wenn wir auf alle Meldungen, Leserbriefe und Artikel, die - von welcher Seite auch immer, bewusst oder unbewusst - in der Presse „falsch“ dargestellt sind, reagieren wollten, bräuchten wir eine/n eigene/n Mitarbeiter/in, die/der sich nur um Pressearbeit kümmert.

Dies ist vor dem derzeitigen finanziellen Hintergrund nicht leistbar.

(10) Anfrage der CDU-Fraktion: Brücken Assenheim

Auch hierzu trägt der Bürgermeister die Antworten zu den gestellten Fragen vor (1 - 3):

1) *Wenn der Gutachter, der die Niddaler Brücken in regelmäßigen Abständen kontrolliert, bei der nächsten Begutachtung die Brücke am Schulsteg sofort sperren lassen würde, wie sollen nach Ansicht des Magistrates die Schul- und Kindergartenkinder die gesperrte Brücke umgehen?*

Antwort

Da augenblicklich die Brücke nicht akut einsturzgefährdet ist, besteht nicht die Gefahr, dass sie bei der nächsten Begutachtung umgehend geschlossen wird.

Da es jedoch zu der Brücke keine sinnvolle und praktikable Alternative gibt, werden die Planungen hinsichtlich eines Neubaus vorangetrieben. Ansonsten, wenn die Brücke wirklich gesperrt werden muss und wir hätten noch keinen Neubau, müssten dann die Kinder durch die Altstadt über die andere Brücke gehen.

2) *Wie weit sind die Planungen für die Sanierung der Brücke am Schulsteg ?*

Antwort

Eine Sanierung der Brücke kommt aufgrund des gegenwärtigen Zustandes nicht mehr in Betracht. Die Planungen gehen deshalb in Richtung Erneuerung des Brückenüberbaus. Hierfür wurden mit 3 Planern sowie einem Hersteller von Aluminiumbrücken bereits Gespräche geführt. 2 Planer haben bereits Angebote vorgelegt.

3) *Gibt es eine Kostenschätzung über die Sanierung bzw. evtl. Neubau der Brücke am Schulsteg und wenn ja, wie hoch und wie aktuell ist sie ?*

Antwort

Es liegt uns seit 03.07.2012 eine Kostenschätzung für 3 Überbauvarianten vor. Hierbei wurden folgende Parameter zugrunde gelegt: Abbruch des Bestandsüberbaus und Herstellung neuer Widerlagerbänke, lichte Weite 2,50 m; Nutzlast Geh- und Radwegbrücke; Mitführung der Versorgungsleitungen Kanal und Wasser (die Umverlegung der Leitungen ist hier nicht enthalten); Ingenieurhonorar.

Variante	theoret. Nutzungsdauer (ca./Jahre)	Schätzkosten (Euro / brutto)	zu erwartende Unterhaltungskosten berechnet auf 30 Jahre
Stahlbetonüberbau	70	304.104,50	107.694,41
Holzüberbau	30	257.843,25	137.926,95
Aluminiumüberbau	70	293.692,00	79.718,10

Bei den Kosten handelt es sich vorerst nur um eine überschlägige Ermittlung. Als nächster Schritt ist ein Ingenieurbüro mit der Planung der Maßnahme zu beauftragen. Da es sich bei dem Schulsteg um die einzige, und somit wichtigste fußläufige Verbindung von der Nieder-Wöllstädter Straße und den darüber liegenden Wohngebieten, sowohl zur Geschwister-Scholl-Schule als auch zu den Einkaufsmärkten handelt, ist die Maßnahme wahrscheinlich förderfähig. Ein entsprechender Antrag wird derzeit vorbereitet.

(11) Anfrage der CDU-Fraktion: Straßenschadenskataster

Bürgermeister Dr. Hertel beantwortet die Anfrage wie folgt (1 – 3):

1) *Ist dies geschehen ?*

Antwort

Die Erstellung eines Straßenschadenskatasters erfordert die komplette Aufnahme aller Straßen unter Berücksichtigung des baulichen Gesamtzustandes, nicht nur der einzelnen Löcher. So wurde das damals bei Herrn Freund gemacht, als er dieses Straßenschadenskataster erstellt hat. Um ein sinnvolles und wirksames Instrument der Straßenunterhaltung in der Hand zu haben, das langfristige Investitionsplanungen unterstützt, ist hier - ähnlich wie im Bereich der Kanalunterhaltung (Sanierungsplanung der Stadtwerke) - eine großflächige Bestandsaufnahme durchzuführen. Das bedeutet, es werden die bestehenden Straßen und Gehwege, die sich im Gemeindeeigentum befinden,

einzelnen befahren, augenscheinliche Schäden aufgenommen und dokumentiert sowie der vorhandene Straßenaufbau (entweder durch Probebohrungen oder mittels Ultraschallverfahren) ermittelt. Aus den Ergebnissen lässt sich dann eine Prioritätenliste erstellen, die abgeglichen mit den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Kanal- und Wasserleitungserneuerung, eine teilweise oder komplette Erneuerung des Straßenoberbaus nach sich zieht. Solche Vorhaben können dann auch im Vorfeld mit den betroffenen Anliegern besprochen werden.

Die Arbeiten zur Erstellung eines Straßenschadenskatasters können weder personell von Seiten des Bauamtes geleistet werden, noch steht uns die hierfür erforderliche technische Ausrüstung zur Verfügung. Um einen ausreichend fundierten Überblick über die momentane Situation und die erforderlichen Erneuerungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen zu erhalten, ist ein externes Unternehmen zu beauftragen. Hierüber liegen im Bauamt Unterlagen vor, die bei Bedarf im Rahmen der Ausschüsse vorgestellt werden sollten. - Wir wissen von anderen Kommunen gleicher Größenordnung, dass ein solches Kataster ca. 30. - 40.000 Euro kostet.

2) *Wurden alle aufgelisteten Schäden beseitigt ?*

Antwort

Seit zwei Jahren werden Straßenschäden aus den Konjunktur- und Förderpaketen des Landes kontinuierlich abgearbeitet. Des Weiteren beschränkt sich die Straßenunterhaltung auf die Reparatur einzelner Schadstellen.

Großflächig wurden im vergangenen Jahr insgesamt 1.000 m Fahrbahn im sog. DSK-Verfahren mit einer neuen Deckschicht versehen, was deren „Lebensdauer“ um weitere 15 Jahre verlängert.

3) *Wie sieht das aktuelle Straßenschadenskataster aus, auf welches Investitionsvolumen belaufen sich die Straßenschäden, eingeteilt in Priorität 1 – 3, in den nächsten 4 - 6 Jahren ?*

Antwort

Siehe Frage 1. - Nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin möchte man nicht mehr das bisherige Verfahren weiterführen, das mit einem Kostenvolumen von (heute gerechnet) rund 2 - 3 Mio Euro angesetzt werden müsste. Wenn hierfür eine Fachfirma beauftragt wird, die so ein Schadenskataster erstellt, kämen wir wahrscheinlich zu ganz anderen Größenordnungen, die auch günstiger ausfallen können.

Florian Porth bezieht sich mit weiteren Fragen auf die seit 20.06.2012 gültige Straßenbeitragssatzung, ob diese zur Anwendung kommt, wenn die Straße grundhaft erneuert wird und die Bürger dann dafür auch zahlen müssen ?

Zum anderen, ist es richtig, wenn die allgemeine Straßenunterhaltung auf unbestimmte Zeit verschoben wird, dass es dann später zwangsläufig zu einer grundhaften Erneuerung kommen muss ?

Der Bürgermeister sagt, dass diese Fragestellung nur teilweise richtig ist. Wir können nur im Rahmen der Mittel, die uns von der Stadtverordnetenversammlung im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, Schäden reparieren lassen. Für darüber hinausgehende Ausgaben, wie eine grundlegende Erneuerung, müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, über die zu beschließen ist. Über dieses Thema sollten wir uns im Rahmen des Nachtragshaushaltes bzw. Haushalt 2013 noch einmal unterhalten. Dabei müssen wir wissen, dass eine Beteiligung der Bevölkerung, aber auch der Stadt in Betracht gezogen werden muss.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Rolf Lamade bedankt sich für die rege Teilnahme und erklärt um 21:30 Uhr die Sitzung für beendet. Er wünscht den Damen und Herren einen guten Nachhauseweg.

Rolf Lamade
stellvertretender
Stadtverordnetenvorsteher

Hannelore Gunkel
Schriftführerin